

# Änderungsantrag

25.3.2014

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## **zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg (Brandenburgische Hochschulgesetz – BbgHG)“ DS 5/8370**

Thema: Gleichstellung (Orientierung am Kaskadenmodell und Definition Unterrepräsentanz)

Absatz 7 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 2 Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

„Flexible Zielquoten sollen sich mindestens am Kaskadenmodell orientieren.“

2. In Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort „sind“ die Wörter „(gemessen an Vollzeitäquivalenten)“ eingefügt.

### **Begründung:**

Zu 1.

Das Geschlechterverhältnis in den verschiedenen Qualifizierungsstufen, in Fächerkulturen oder Besoldungsgruppen ist sehr differenziert. Mit der Einführung flexibler Zielquoten kann ein wichtiger Schritt getan werden, um zu realistischen Erwartungen und zu überprüfbaren Ergebnissen bei der Umsetzung der Chancengleichheit zu kommen. Kaskadenmodell bedeutet, dass der absolute Anteil von Frauen auf einer Karrierestufe daran gemessen wird, inwieweit er, relativ zum Anteil von Frauen auf der jeweils vorhergehenden Karrierestufe, abfällt, gleich bleibt oder ansteigt.

Zu 2.

Unterrepräsentanz liegt auch dann vor, wenn trotz scheinbarer Ausgewogenheit nach der Anzahl der Personen Differenzierungen durch Voll- und Teilzeitstellen zu Ungunsten eines Geschlechts deutlich werden. Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, in Vollzeitäquivalenten zu rechnen. Dadurch wird die Unterrepräsentanz von Frauen in Zahlen noch deutlicher erkennbar und zeigt einen Handlungsbedarf auf.

Marie Luise von Halem  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen